

Generalbevollmächtigter
P a t z l a f f, Thomas

Postanschrift:

Postfach 65 06 02

13306 Berlin

Tel.: +49 30 450 84 981

Fax: +49 30 450 84 982

Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF, Postfach 65 06 02, 13306 Berlin

Dr. Svenja Schröder-Lomb
Präsidentin der Firma
„Amtsgericht Wedding“
Brunnenplatz 1

13357 Berlin

Groß-Berlin, den 20. August 2012

Das Zeichen Ihres Auftragsvollstreckers: DR11-0943/12

Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung

Frau Dr. Svenja Schröder-Lomb,

hiermit stelle ich Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung gegen Sie als juristische Person, vertreten durch die latent bestehende natürliche Person S c h r ö d e r - L o m b, Svenja und die juristische Person „Obergerichtsvollzieher“ DETLEF THILO, vertreten durch die latent bestehende natürliche Person T h i l o, Detlef, wegen dem dringenden Verdacht der Mitwirkung an den folgend genannten strafbaren Handlungen.

Leichendiebstahl, Nötigung, Körperverletzung, Urkundenfälschung, Erpressung, Bedrohung, Falschbeglaubigung, Amtsanmaßung, Beitreibung ungesetzlicher / unbegründeter Geldforderungen Dritter, Betrug, Bildung einer terroristischen Vereinigung zum Zweck der Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verfassungshochverrat, Landes- und Hochverrat und aller weiteren Straftaten.

Anlaß:

Die juristische Person „Obergerichtsvollzieher“ DETLEF THILO, vertreten durch die latent bestehende natürliche Person T h i l o, Detlef, hat für den 21.08.2012 seinen Besuch zur Beitreibung einer mit ca. 91,- Euro bezeichneten Forderung Dritter angekündigt.

Gegen diese Dritten und alle weiteren Beteiligten wurde mit Datum 14. März 2012 Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung beim LKA Bremen gestellt und urkundlich, gerichtsverwertbar zugestellt.

Es erfolgte keine Reaktion!!! Verbrecher werden in der BRD der Drei Mächte nicht verfolgt!!!

Gegen die Strafvereitelung im Dienst wurde mit Datum 4. Juni 2012 Beschwerde und erneuter Antrag auf Strafverfolgung, bei Jens Böhrnsen, seines Zeichens Bremer Bürgermeister, gestellt und urkundlich und gerichtsverwertbar zugestellt.

Dieser teilte seine angebliche Nichtzuständigkeit mit und beging damit Strafvereitelung im Dienst!!! Verbrecher werden in der BRD der Drei Mächte nicht verfolgt!!!

Mit Schreiben vom 3. Juni 2012 wurde David McAllister, seines Zeichens Ministerpräsident von Niedersachsen, über die Umstände informiert und es wurde wieder Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung gestellt, was wieder urkundlich und gerichtsverwertbar belegt zugestellt wurde.

Dieser teilte ebenfalls seine Unzuständigkeit mit und beging damit ebenfalls Strafvereitelung im Dienst!!! Verbrecher werden in der BRD der Drei Mächte nicht verfolgt!!!

Das durch McAllister informierte Niedersächsische Justizministerium teilte seine Nichtzuständigkeit mit Schreiben vom 27. Juni 2012 mit und beging damit ebenfalls Strafvereitelung im Dienst!!! Verbrecher werden in der BRD der Drei Mächte nicht verfolgt!!!

Die des weiteren beteiligten Firmen „Amtsgericht Cloppenburg“ und „Landgericht Oldenburg“ decken die angezeigten strafbaren Handlungen nicht nur, sondern ermöglichen die weitere Plünderung der Opfer durch zusätzliche Forderungen und durch Scheinlegalisation dieser. Die BRD der Drei Mächte ist offenkundig ein Schlaraffenland für Verbrecher jeder Art!!!

Als letzte in dieser terroristischen Kette vollstrecken Sie dann noch für das Wohl der involvierten Verbrecher und richten sich ebenfalls gegen die Opfer. Die BRD der Drei Mächte ist offenkundig ein Schlaraffenland für Verbrecher jeder Art!!!

Ich habe mich mit dem Weg der Ehrlichkeit offenbar für den falschen Weg entscheiden und sollte lieber zum Profiverbrecher umschulen, denn das ist wesentlich lukrativer und vor allem ohne jegliche Gefahr.

Wie dem auch sei, wenn der von Ihnen angeheuerte Profiräuber morgen hier in Erscheinung tritt und mich unter Gewaltandrohung, welche bereits mit dem o. g. Anschreiben vollzogen ist, plündert, dann ist dieser skandalöse Akt vollzogen.

Die Folgen sind ganz einfach. Diese Angelegenheit wird veröffentlicht und bei internationalen Organen zur Anzeige gebracht. Beim ICC in Den Haag liegen bereits reichlich Fälle von meiner Seite. Auch die Drei Mächte werden davon in Kenntnis gesetzt. Internationale Schadenersatzforderungen sind auch bereits in Vorbereitung und es könnte für alle Beteiligten ein unerwartetes und böses Erwachen geben, wenn diese zur Abwechslung mal selbst mit einem dann nicht mehr im Rahmen der hier etablierten terroristischen Vereinigung korrupten, internationalen Vollstrecker konfrontiert werden.

Zur rechtlichen Lage:

Wie am 28.07.2012 erneut vom Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde, ist die Bundeswahlgesetzgebung nicht mit dem GG vereinbar. Da diese Entscheidung allerdings unheilbar nichtig ist und dieses Organ lediglich ein Teil des hier etablierten Terrornetzwerkes ist, wurde die Konsequenz dieser Entscheidung natürlich nicht von diesem Organ umfänglich dargelegt.

Sowohl formal als auch faktisch sind alle betroffenen Bundesregierungen ungesetzlich im Amt / Dienst gewesen, was zur zwingenden Folge hat, daß auch der Gesetzgeber ungesetzlich im Amt / Dienst gewesen ist und nach wie vor ist!

Damit sind pauschal alle Handlungsgrundlagen entfallen!!!

Damit sind sämtliche betroffenen Gesetze und Verordnungen nichtig!!!

Damit ist die gesamte scheinstaatliche Ordnung als Schein entlarvt und auch für Ihre Firma nicht mehr als Handlungsgrundlage verfügbar. Sie und die von Ihnen Beauftragten handeln lediglich und guten Willen vorausgesetzt, als Glaubensgemeinschaft wider besseren Wissens.

Doch Sie sollten wissen, daß Unwissenheit nicht vor Strafe schützt!

Nach dem Erhalt dieses Schreibens können Sie sich aber nicht mehr auf Unwissenheit berufen!!! Sie sind ab jetzt Bestandteil der oben angezeigten Straftaten, so Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen zu remonstrieren und die Sache an die fordernde Quelle zurück geben.

Bitte beachten Sie auch, daß Sie sich auf jeden Fall der Strafvereitelung im Dienst strafbar machen, wenn ich keine Mitteilung einer ermittelnden Stelle bekomme!!!

Es obliegt Ihrer Entscheidung, ob Sie ab jetzt belegt wissentlich weiter am Verfassungs-, sowie Lande- und Hochverrat mitwirken wollen oder nicht!!!

Abschließend möchte ich es nicht versäumen Sie explizit davon in Kenntnis zu setzen, daß ich ein souveränes Völkerrcht(s)subjekt bin und das alle wichtigen Stellen, sowohl national als auch international davon in Kenntnis gesetzt wurden. Meine diesbezüglichen Erklärungen haben unwidersprochen Recht(s)kraft und somit auch für sie Folgen.

Meine diesbezüglichen Veröffentlichungen können Sie im Weltnetz unter der Adresse:

<http://die-natuerliche-foederation.org>

in der Hubrik „Veröffentlichungen von Selbstverwaltungen“ finden.

In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ich keinerlei Verträge mit Ihrer Firma habe, welche eine Geschäftsbeziehung begründen könnten, sind Sie in keiner Weise für mich zuständig und Ihnen fehlt jegliches nur denkbare Recht, mich zu plündern oder sonst wie zu schädigen. Jede Ihre Maßnahmen gegen mich stellt also ein Akt der Gewalt dar und kann verfolgt werden. Unter Beachtung des sowohl formal als auch faktisch nach wie vor beständigen Weltkrieges, sind Gewaltakte immer schwere Menschenrechtsverbrechen und Kriegsverbrechen!!!

Bitte beachten Sie dabei, daß Sie nur glauben ein hoheitlicher Betrieb zu sein, daß Sie dies aber in keiner Form belegen können, so Sie überhaupt den ernsthaften Versuch unternehmen wollten. Über diese Tatsachen besteht nach deutschem Recht, welches Sie nicht anwenden, Offenkundigkeit!!!

Bitte beachten Sie auch, daß Sie höchstwahrscheinlich die deutsche Staatsangehörigkeit inne haben, welche von H i t l e r, Adolf geschaffen wurde! Wem dienen Sie eigentlich damit?!!?

Ist Ihnen überhaupt bekannt, daß „Europa“ als Verkörperung des Großdeutschen Reichs bereits von H i t l e r, Adolf geplant wurde? Repräsentieren Sie deswegen jetzt das „europäische Mahngericht“?!!!!????

Gab es etwa keine Entnazifizierung?????

Ist „Berlin“ deswegen von den „Drei Mächten“ mittels der Erklärung vom 8. Juni 1990 exterritorial gegenüber der BRD gestellt worden? Ist „Berlin“ somit faktisch die eigentliche Hauptstadt des Großdeutschen Reichs mit der offiziellen Geschäftsbezeichnung „Europa“?

Was ist „Berlin“ überhaupt? Es gibt keine Gründungsurkunde für dieses neue „Berlin“, welches sich zweifelsfrei vom ursprünglichen Berlin unterscheidet und durch das „Groß-Berlin Gesetz“ verwaltungstechnisch entstanden ist!

Nach dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin, von 1990 arbeiten sie unzweifelhaft und direkt im Auftrag und stellvertretend für die „Drei Mächte“ als Lagerverwaltung für das nach wie vor bestehenden Kriegsgefangenenlager „Berlin“ im besetzten / fremdverwalteten Deutschen Reich.

Wissen Sie überhaupt was Sie da tun? Wenn ja, dann möchte ich nicht Ihr Karma erleben!

Sie werden sicher Verständnis dafür haben, daß ich für die von Ihnen verursachten Zusatzarbeiten hiermit Forderungen in Rechnung stelle.

Diese Forderung beläuft sich auf 500,-, in Worten Fünfhundert Euro und ist sofort und ohne weitere Mahnung fällig. Diese enthält natürlich weder eine mit dem GG unvereinbare Umsatzsteuer, noch eine von H i t l e r, Adolf stammende Einkommenssteuer! Es ist also eine reine Nettoforderung!

Damit Ihnen Gelegenheit gegeben wird auch das BGB zu verleugnen, erkläre ich hiermit hilfswiese die Aufrechnung nach BGB § 387 ff, mit den o. g. ungesetzlichen Forderungen Dritter. Dabei ist das BGB in der zuletzt gültigen Fassung gemeint!!!

Des Weiteren erkläre ich nach BGB § 142, in Verbindung mit § 143 und § 139, sowie den o. g. Straftaten die Nichtigkeit des gesamten von Ihnen zu verantwortenden Rechtsgeschäftes.

Aus formalen Gründen leider unabdingbar, erkläre ich hiermit, daß mit diesem Schreiben keinerlei Anerkennung verbunden ist. Damit wird kein Vertrag begründet, auch kein stillschweigender. Ausgenommen davon bleibt die von Ihnen verursachte Dienstleistung, welche ich mit meinen Schreiben abschließend realisiert habe. Dieses Schreiben stellt auch keine Einlassung dar, welche fehlendes Recht mißbräuchlich ersetzt oder heilt. Es dient einzig und alleine Ihrer Aufklärung und dem Schutz meiner Person gegen ungesetzliche und in weiten Teilen nichtige Maßnahmen und Drohungen. Auch der gerne mißbräuchlich genutzten Fehlinterpretation als konkludentes Handeln wird ausdrücklich widersprochen. Damit wird Unrecht in keiner Weise geheilt.

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, die fehlenden Legitimationsbeleg vorzubringen und dann kann ich Sie auch entsprechend behandeln.

Bitte beachten Sie auch die Rechtsbelehrung am Ende dieses Schreibens.

Dieses Schreiben wurde mittels einer EDV erstellt und aus Fristgründen vorab per Fax versendet. Diese Vorabsendung ist daher nicht handsigniert und enthält keine Anlagen. Das Original folgt auf dem Postweg und ist sowohl handsigniert als auch mit allen Anlagen vervollständigt.

Mit freundlichen Grüßen

P a t z l a f f, Thomas

Als Mensch

Als natürliche Person.

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -



Anlagen:

- Anzeige LKA Bremen vom 14. März 2012 in Abschrift
- Anzeige Jens Böhmisen vom 04. Juni 2012
- Anzeige McAllister vom 03. Juni 2012 (Schreibfehler Juli im Brief)
- Formular „Sachstandserklärung“
- Formular „Nachweis der Verantwortlichkeit“
- Formular „Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides statt“

Rechtsbelehrung

Die Schaffung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und die anschließende Bildung einer BRD, erfolgten unter völkerrecht(s)widrigen Bedingungen und auf Anordnung der „Drei Mächte“, sowie unter der Kontrolle und Genehmigung der „Drei Mächte“, als Teil des Besatzungsstatuts.

Gemäß Artikel 133 GG war und ist die BRD nur eine Verwaltungseinheit der „Drei Mächte“ und kein souveräner Staat. Dies wurde zuletzt durch die Erklärung der „Drei Mächte“, vom 08. Juni 1990 und durch das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin bestätigt.

Durch massive Umstrukturierungen in 1990, 2005, 2006 und 2007, verlor die BRD, deren Länder und das Land Berlin sämtliche Rechts- und Handlungsgrundlagen. Damit handeln alle Organe dieser, in Amtsanmaßung und unter nicht belegtem Recht(s)anschein. Sämtliche im Auftrag dieser Organe handelnden Personen sind damit vollumfänglich und mit ihrem privaten Vermögen haftbar.

Dieser Zustand ist als offenkundig zu bezeichnen und daher muß vorausgesetzt werden, daß alle Personen mutwillig oder zumindest grob fahrlässig handelnd sind. Zur Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und zum Zwecke der Strafverfolgung, ist daher jede Person dazu verpflichtet, ihren vollständigen Familiennamen, Vornamen und eine klagefähige Anschrift heraus zu geben. Dazu ist zwingend das Formular „Nachweis der Verantwortlichkeit“ auszufüllen und an alle Betroffenen zurück zu senden. Dieses Formular ist nach Bedarf, in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Für Personen, welche behaupten Richter/Richterrin zu sein, ist das Formular „Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides statt“ zusätzlich auszufüllen und an die Betroffenen zurück zu senden. Auch dieses Formular ist nach Bedarf, in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Für alle Personen ist ebenfalls die Sachstandserklärung vollständig auszufüllen. Das Formular ist in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Werden die zuvor bezeichneten Formulare nicht innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntwerden, vollständig ausgefüllt zurück gesendet, so erklären damit alle an der Sache beteiligten Personen ausdrücklich, daß sie mit der Pfändung in ihr Vermögen einverstanden sind.

Die Körperschaft „Amtsgericht Wedding“, als Organ eines „Land Berlin“, verpflichtet sich bei Verstößen gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, mit einer Schadensersatzsumme von 100 Millionen Euro, gegenüber dem Beschwerdeführer in Ersatzleistung zu gehen. Diese Forderung wird mit der Wirkung des Verstoßes sofort und ohne weitere Mahnungen fällig. Für den Fall, daß diese Währung im Leistungsfall nicht mehr verfügbar oder werthaltig ist, wird der zum Zeitpunkt der Forderung gültige Goldwert als Ersatzforderung berücksichtigt. Ist die Körperschaft „Amtsgericht Wedding“ nicht leistungswillig oder leistungsfähig, so treten ersatzweise die in dieser Körperschaft beschäftigten natürlichen und juristischen Personen in die Ersatzhaftung ein.

Gegen diese Forderungen ist das Mittel der Beschwerde zulässig. Diese muß ausführlich und unter Beweiserbringung begründet werden. Diese muß innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntwerden, es zählt dabei das Datum der gesetzlichen Zustellung, beim Generalbevollmächtigten der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - eingegangen sein. Das Datum des Erhaltes ist gerichtsverwertbar nachzuweisen.